

dicht machen, kann schrittweise von Süden her ins Kosovo einmarschieren, um so rasch als möglich das Morden zu beenden – und hat auch das Recht, Belgrad zu bombardieren. Ein Protektorat muss danach nicht gebildet werden. Man kann sich damit begnügen, die Grenze nach Serbien eine Zeit lang zu sichern – und alles Übrige regeln die Menschen innerhalb des Kosovos schon selbst. Ein positives Beispiel für ein solches Vorgehen in einem in staatliche Kategorien gefassten Konflikt ist Ost-Timor.

Sollte man hingegen zu der Überzeugung kommen, Jugoslawien sei halt Jugoslawien, und das Kosovo gehöre dazu – dann hat man es mit einem Bürgerkrieg zu tun. Weil in solchen Kriegen ausländische Truppen außer Protektoraten nichts bewirken, hat man sich herauszuhalten, so Leid es einem auch tut.

Statt dessen wurde ein souveräner Staat, der kein anderes Land angegriffen hatte, bombardiert, als sei er kein souveräner Staat. Zugleich wurde beim Bombardement dann doch wieder so getan, als sei Jugoslawien souverän: denn man marschierte ja nicht ein, sondern schlug gleichsam nur so lange auf die Regierung ein, bis der souveräne Staat Jugoslawien von sich aus bereit war, mit dem Morden aufzuhören – was er dann auch tat, als er fürs Erste fertig war. Dann marschierte man – nun war Jugoslawien wieder nicht mehr souverän – einfach dort ein und errichtete ein Protektorat. Die dort betriebene Politik aber geht dann wieder davon aus, dass Jugoslawien ein souveräner Staat ist, dessen Grenzen man nicht verletzen darf, dem man also nicht einfach das Kosovo wegnehmen darf. Ist das Weltinnenpolitik, dann ist sie das Ende der Politik.

Doch um Politik muss es gehen. Nicht darum, ob man Kriege führen darf oder nicht. Sondern darum, dass sie einer Politik unterworfen werden, die sich an den Gegebenheiten der Welt und an demokratischen Prinzipien orientiert. Eine solche Politik kann nur Außenpolitik zwischen Staaten sein.

PATRICK HORST

Lehrmeister Kosovo-Krieg – »Weltinnenpolitik« als imperialer Größenwahn

»Weltinnenpolitik« heißt die neueste, ins Extrem gesteigerte Fassung der Weltpolitik. Was traditionelle Weltpolitik erst zu erobern anstrebte – die Weltherrschaft –, setzt Weltinnenpolitik wider besseren Wissens schon als gegeben voraus. Wo die imperialistischen Mächte vergangener Zeiten konkurrierende Mächte im Kampf um die Weltherrschaft und somit auch Grenzen (ihrer Macht, ihres Einflusses, ihrer Identität) anerkannten, sehen sich der heutige Welthegemon USA und seine europäischen Kameraden Schnürschuh allein auf weiter Flur. Woran alle als totalitär klassifizierten Regime scheiterten – nämlich noch das letzte Fleckchen Erde mit ihrem Herrschaftssystem zu überziehen –, die NATO-Staaten sind davon überzeugt, dass mit der globalen Ausdehnung des Kapitalismus auch ihre Werterhetorik den unausweichlichen Siegeszug um die Welt antreten muss. In der legitimatorischen Floskel der »Einen Welt« ist der Geltungsanspruch von Menschenrechten, Freiheit und Demokratie total geworden.

Jedoch: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der »Einen Welt« klaffen viele Welten – und viele Widersprüche. Der Kosovo-Krieg war in dieser Hinsicht ein besonders aufschlussreiches Lehrstück. Aus ihm lassen sich mindestens sieben Lehrsätze folgern:

Lehrsatz Nr. 1: Die westliche Menschenrechtsidee ist für die Praxis untauglich, sie orientiert sich an einem idealen Weltbürgerrecht, das mit dem existierenden Völkerrecht nicht in Einklang gebracht werden kann. Am weitesten ging Jürgen Habermas in seiner Legitimierung des völkerrechtswidrigen NATO-Angriffskrieges, indem er der »Transformation des Völkerrechts in ein Recht der Weltbürger« das Wort redete. In diesem »kosmopolitischen Recht einer Weltbürgergesellschaft« würde das Souveränitätsprinzip der



Foto: AP

Nach einem Luftangriff der NATO:
Einwohner des montenegrinischen Dorfs Murino laufen
über die teilweise zerstörte Brücke nach Kosovo.

Staaten nicht mehr unbedingt gelten; als Mitglied in einer »Assoziation von Weltbürgern« hätten die Staatsbürger einen Rechtsanspruch darauf, auch »gegen die Willkür der eigenen Regierung« geschützt zu werden.

Diese »Idee einer menschenrechtlichen Domestizierung des Naturzustandes zwischen den Staaten«, auf die sich besonders die Minister Scharping und Fischer kaprizierten, mag als Idee anheimelnd erscheinen. Solange jedoch die Weltrepublik und das ihr zugehörige Gewaltmonopol nicht existieren, wird nicht der Naturzustand durch die Menschenrechte domestiziert, sondern die Menschenrechte durch den Naturzustand. Der Kosovo-Krieg und auch noch die Ohnmacht von KFOR und UNMIK haben dies in aller Brutalität vor Augen geführt: Um die Menschenrechte von Kosovo-Albanern und Serben – übrigens auch um die Menschenrechte der im Kosovo eingesetzten Soldaten und Polizisten der Besatzungsmächte – steht es nach dem Krieg

schlechter als zuvor. Jede funktionierende Souveränität noch des schlimmsten Regimes räumt den Menschen, selbst den verfolgten Minderheiten, mehr Rechte ein als ein Krieg, der sie vollends in den Naturzustand zurückwirft.

Daraus folgt *Lehrsatz Nr. 2*: Menschenrechte lassen sich nicht, unter keinen Umständen, auf dem Wege kriegerischer Aggression durchsetzen. Habermas ist auf dem Holzweg, wenn er meint, dass Kant im »Erfahrungshorizont seiner Zeit« befangen blieb, als er rigoros die Abschaffung des Krieges forderte und im fünften *Präliminarartikel zum Ewigen Frieden* das Gebot aufstellte, dass »kein Staat sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen (soll)«. Nicht Habermas kann sich des »unverdienten Besserwissens der Nachgeborenen« rühmen, sondern Kant des verdienten Besserwissens eines unkorruptiblen Geistes.

Die drei Argumente, mit denen Kant das unbedingte militärische Interventionsverbot begründete, sind heute so gültig wie eh und je: Das Beispiel »der großen Übel, die sich ein Volk durch seine Gesetzlosigkeit zugezogen hat«, sollte nicht zur Nachahmung verleiten, sondern zur Warnung dienen. Das »böse Beispiel«, das ein freies Volk anderen gibt, verletzt diese überhaupt nicht in ihren Rechten. Und die Einmischung äußerer Mächte in die Rechte eines »mit seiner inneren Krankheit ringenden« souveränen Volkes ist ihrerseits ein Rechtsbruch und untergräbt die Autonomie aller Staaten.

In der Praxis, aber auch im Ideal führt kein Weg vorbei an *Lehrsatz Nr. 3*: Der souveräne (autonome) Nationalstaat ist das einzig praktikable Modell zur Sicherung der Menschenrechte. Der Mensch ist ein soziales Wesen, und als solches verfügt er über Menschenrechte nur in dem Maße, wie eine Gruppe von Menschen, z.B. eine Nation, bereit ist, sie ihm einzuräumen. Im Grunde gibt es gar keine unveräußerlichen Menschenrechte, wie es die westliche Menschenrechtskonzeption in der Tradition der Aufklärung suggeriert. Nur als Bürger eines Staates verfügt man über gewisse unverlierbare Rechte, als Staatenloser hat man sie (fast) alle verloren, ist zu einem Vogelfreien geworden.

Es gibt keinen Staat auf der Erde, der nicht zwischen einem Staatsbürger und einem Staatenlosen, Flüchtling oder Vertriebenen zu unterscheiden wüsste. Albaner, Serben wie auch Angehörige anderer verfolgter ethnischer Gruppen, die in einem westlichen Land Zuflucht suchen mussten, wissen davon ein Lied zu singen. Sie ziehen oftmals aus freien Stücken die Rückkehr in ihre vom Bürgerkrieg zerstörte Heimat dem Aufenthalt in einem Land, das sie allenfalls widerwillig duldet, vor.

Alle 19 im Kosovo intervenierenden NATO-Staaten haben sich ihren Bürgerrechtsstandard erkämpft, indem sie sich, meistens ebenfalls im Zuge blutiger (Bürger-)Kriege, als eine Nation formierten – im Falle der USA

und Kanadas zwar nicht als sich ethnisch definierende, aber doch als sich selbst bestimmende Nation. Es ist nicht vorstellbar, dass sich die USA, Kanada oder irgendeine europäische Nation Einmischungen von außen aufgrund ihrer – nicht selten bis in die Gegenwart hinein ebenfalls gewalttätigen – Politik gegenüber rassistischen oder ethnischen Minderheiten gefallen lassen würden. Daran ist abzulesen, dass es den intervenierenden NATO-Staaten in dem Krieg gegen Milosevics Jugoslawien um Menschenrechte zuallerletzt ging.

Wenn es ihnen um die Menschenrechte und die Verhinderung von »ethnischen Säuberungen« gegangen wäre, dann hätten sie erstens nicht militärisch auf der Seite einer der Konfliktparteien interveniert – denn dass dies die »ethnischen Säuberungen« auf beiden Seiten forcieren musste, wusste man spätestens seit den Erfahrungen im Bosnien-Krieg. Und wenn man schon einmal interveniert hatte, dann hätte man zumindestens im Nachhinein den Kosovo-Albanern ihr nationales Selbstbestimmungsrecht, das sie mit guten Gründen als ihr grundlegendes Menschenrecht identifizieren und um das nun faktisch ohnehin kein Weg mehr vorbei führt, eingeräumt.

Lehrsatz Nr. 4: Im globalen Rahmen, d.h. im Verhältnis zwischen Nationalstaaten, ist es allein Aufgabe der Vereinten Nationen – und nicht einer Weltmacht –, die Menschenrechte zu sichern. Wenn dagegen, wie im Fall des NATO-Angriffs auf Jugoslawien, das Völkerrecht gebrochen und die UNO – wie auch Russland und China – bewusst dupiert werden, dann ist dies ein sicheres Indiz dafür, dass imperialistische Interessen im Vordergrund stehen. So wie schon der am Zündeln gehaltene Krieg der USA gegen den Irak unter dem Primat einer ökonomisch-politischen Globalisierung dem Zwecke dient, Kuwait und die arabischen Erdölstaaten an die Seite der USA zu zwingen, so wurde jetzt der Balkan im Dienste global agierender Wirtschafts- und Waffenschieber und Welthu-

manitätsverbesserer zusammengebombt, um ihnen zu beweisen, dass die USA und Europa ihre Weltpolizistenrolle ausfüllen und für »Stabilität« in der Balkan-Region sorgen können.

Dem Bombenhagel auf Belgrad folgte durchaus folgerichtig das Kursfeuerwerk an den internationalen Börsen, der Auftragsboom in der Rüstungsindustrie und der Einzug des internationalen Menschenrechtstrosses im Kosovo.

Während UNMIK bis heute an seiner dürftigen Ausstattung krankt – von den USA, denen die UNO nicht erst seit gestern ein Dorn im Auge ist, durchaus so gewollt –, zog die Karawane der Globalisierungsprofiteure alsbald nach Osttimor weiter und scheint als nächstes die Kaukasus-Region mitsamt den Ölfeldern von Baku ins Auge fassen zu wollen.

In der Außenpolitik haben Menschenrechte gegenüber den ökonomischen und geostrategischen Interessen der Großmächte seit jeher allenfalls nur die dritte Geige gespielt, was zu *Lehrsatz Nr. 5* führt: Das Menschenrechtsparadigma und die »Nie-wieder-Auschwitz«-Rhetorik haben den Antikommunismus als neue »Domino-Theorie« des amerikanisch-europäischen Imperialismus abgelöst. Seitdem mit dem Ende des Kalten Krieges der Kommunismus als gefährlichster Weltfeind der »freien Welt« ausgeschaltet ist und der Antikommunismus nicht länger als ideologische Rechtfertigung für militärische Interventionen in aller Welt dienen kann, suchen Amerikaner und Europäer händeringend nach einer Ersatzreligion. In Huntingtons Theorie vom *clash of civilizations* scheinen sie sie nun gefunden zu haben. Mit dieser Theorie im Gepäck lässt sich die »Auschwitz-Keule« besonders effektiv schwingen. Keine militärische Intervention der letzten Jahre, die das »Nie-wieder-Auschwitz«-Argument nicht bemühte und damit über die Auslagerung des Holocaust auf »fremdartige Kulturkreise« der eigenen Exkulpierung diene.

Dies führt uns zu *Lehrsatz Nr. 6*: Imperialistische Kriege erkennt man an der Auslagerung und Kompensation innerer Konflikte. Der Kosovo-Krieg hatte noch in anderer Hinsicht Ventilfunktionen inne. Vom *ökonomischen Ventil*, der Vernichtung überschüssiger Rüstungsgüter und vagabundierenden Kapitals, war schon die Rede. Das *soziale Ventil* bestand darin, aus den drängendsten Konfliktblasen der Interventionsmächte die Luft abzulassen.

Ein solches Problem allererster Ordnung war und ist die Massen- und Jugendarbeitslosigkeit. Die jungen Männer, in Deutschland besonders auch die aus dem Osten, denen man eine sinnvolle Beschäftigung nicht bieten will, richtet man auf den Krieg zu. Wer nichts wird, kann immer noch Soldat werden.

Nicht fern liegt auch der Verdacht, dass man sich auf diesem Wege des Flüchtlingsproblems gleich mit entledigen will: Die uck hat in Scharen Zuläufe junger Albaner, nicht nur Kosovo-Albaner, aus ganz Europa verzeichnet. Auch bei den Serben und selbst bei unmittelbar nicht betroffenen ethnischen Gruppen wie den Kurden hat der Kosovo-Krieg zu Solidaritätswellen mit der eigenen Ethnie geführt.

Eigentlich integrationswillige ausländische Mitbürger wurden durch den Kosovo-Krieg re-ethnifiziert. Die Militarisierung der europäischen Gesellschaften ist unverkennbar. Sie stärkt entgegen aller universalistischen Rhetorik den völkischen Nationalismus überall in Europa und könnte somit den herrschenden Politikern, die sich angesichts der multiplen europäischen Krisen zusehends überfordert fühlen, als der Meister-Propaganda-Allzweck-Reiniger erscheinen.

Für sie durfte und darf es nur »Siege« geben. Doch letztlich wird *Lehrsatz Nr. 7* ihnen unweigerlich einen Strich durch die Rechnung machen: Die Missionare in Sachen Menschenrechte scheitern an dem Grundwiderspruch, dass sie die Werte, die sie predigen, selbst nicht leben.